

Die Förderung von Solarstrom ist im Wandel

Neue Vergütung: weniger Geld – dafür schneller

Die kostendeckende Einspeisevergütung ist im Dauersinkflug. Dafür kommt die neue Einmalvergütung für kleine Anlagen immer stärker zum Tragen. Immer mehr zum Thema wird der Eigenverbrauch von Solarstrom.

Einmalvergütung bringt Förderbeträge innert nützlicher Frist

Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von weniger als 10 Kilowatt werden mit einer einmaligen Auszahlung vom Bund gefördert. Diese Neuerung ist mit der Revision der Energieverord-

nung per 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Dabei erhalten Anlagenbesitzer zwar nur noch maximal 30 Prozent der Investitionen zurück. Dafür muss nicht mehr lange auf das Geld gewartet werden. Bisher hat das System anders funktioniert: Auf den produzierten Strom einer Anlage erhielt der Besitzer die sogenannte «kostendeckende Einspeisevergütung KEV». Die Ausgaben für die KEV waren allerdings mit einem Kostendeckel bestückt. Deshalb kam es zu mehrjährigen Wartezeiten.



Schnelle Vergütung und mehr Eigenbedarf

«Zwar bekommt man nicht mehr so viel wie früher, aber dafür gibt es den Förderbetrag innert nützlicher Frist», beschreibt Frank Rutschmann vom Bundesamt für Energie die neue Situation. Betroffen von den neuen Regeln sind sämtliche Photovoltaik-Anlagen, die weniger als 10 Kilowatt Strom produzieren. Anlagen, die zwischen 10 und 30 Kilowatt leisten, können künftig zwischen Einmalvergütung oder KEV auswählen. Seit der Revision darf man auch den Eigenverbrauch mit Solarstrom vom eigenen Dach decken. Dies war bislang nicht von allen Energieanbietern erlaubt.

Einspeisevergütung: Vergütungssätze sinken

Die Vergütungssätze für die kostendeckende Einspeisevergütung sowie die Ansätze der Einmalvergütungen (für Anlagen unter 30 kW) werden in zwei Schritten per 1. April und per 1. Oktober 2015 gesenkt. Damit liegen die Vergütungssätze ab 1. Oktober 2015 für grosse Anlagen rund 12%, für mittlere Anlagen rund 18% und für kleine Anlagen rund 23% unter den heutigen Vergütungssätzen. Massgebend ist jeweils das Datum der Inbetriebnahme einer Anlage. Die neuen Vergütungssätze sollen mindestens bis 1. April 2016 Bestand haben.

Wer heute eine Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung zwischen 10 und 30 kW für die KEV anmeldet, wird viele Jahre warten müssen, bis er in den Genuss der KEV kommt. Denn auf der

aktuellen KEV-Warteliste stehen derzeit rund 36000 Anlagen, und es gilt der Grundsatz: Je später angemeldet, umso später die Aufnahme in die KEV. Dabei ist zu beachten, dass die Jahre auf der Warteliste nicht vergütet werden. Den Anlagenbetreibern empfiehlt das Bundesamt für Energie, sich nach der Inbetriebnahme der Anlage für die Einmalvergütung zu entscheiden. Diese Empfehlung gilt auch für Anlagen, die ab 2012 für die KEV angemeldet wurden.

Solarenergie – ineffizient und teuer?

Informationsveranstaltung zu den Themen Photovoltaik, Solarförderung und Eigenverbrauch für Anlagenbesitzer und Interessierte – mit anschliessendem Apéro.

Dienstag, 8. September 2015, 18.00 bis 20.00 Uhr

Neubau Gewerbebau
Christoph Kunz
Olympiastrasse 28
3714 Frutigen

Referenten

Prof. Dr. Franz Baumgartner
Dozent für Photovoltaik an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW

Marc Allenbach

dipl. Holzbauingenieur FH/SIU und Spezialist für die Umsetzung von Photovoltaikanlagen

Informationen und Anmeldung

www.solarholzbauer.ch



Franz Baumgartner



Marc Allenbach